

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 48 (1975)

Heft: 3

Artikel: Von Monat zu Monat : das Überwachungsgeschwader

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Das Überwachungsgeschwader

I.

Mit einer Verordnung vom 18. Dezember 1974 hat der Bundesrat die Vorschriften über das Überwachungsgeschwader von Grund auf neu geordnet. Diese Totalrevision der Rechtsgrundlagen über diesen besonderen militärischen Verband war dadurch notwendig geworden, dass dem Überwachungsgeschwader mit der Auslieferung der ersten Serie von werkrevidierten Hunter-Flugzeugen neue Mittel zugewiesen wurden und dass die Vorschriften über die vorzeitige Pensionierung der Militärberufspiloten verbessert werden sollen. Diese Neuordnung des Überwachungsgeschwaders, die mit neuen Dienstvorschriften vom 19. Dezember 1974 ergänzt worden ist, gibt den Anlass, uns mit diesem militärischen Verband, der innerhalb der Armee eine Sonderstellung einnimmt, etwas näher zu befassen.

II.

Wenn man vom Milizsystem als dem Wehrsystem ohne Berufsstäbe und -truppen spricht, muss man einzelne Ausnahmen nennen, in welchen dieses Prinzip durchbrochen wurde. Die wohl gewichtigste Abweichung vom reinen Grundsatz der Miliz bedeutet das Überwachungsgeschwader der Fliegertruppe. Dieses Geschwader ist kein Milizverband, sondern ein Berufsfliegerkorps, das seinerzeit aus zwingenden Gründen geschaffen werden musste, weil mit dem reinen Milizsystem zahlreiche Aufgaben der Flugwaffe nicht mehr voll bewältigt werden konnten. Zwar ist mit dem Überwachungsgeschwader nur ein relativ kleiner Teil unserer Flugwaffe zur Berufsgruppe geworden. Unsere Militäraviatik ist mit Miliz- und Berufspiloten gemischt. Dass aber mit einem Teil davon vom traditionellen Milizprinzip abgewichen werden musste, lässt erkennen, dass es im Zeitalter einer hochtechnisierten Kriegführung immer schwieriger wird, mit den hergebrachten schweizerischen Wehrformen alle militärischen Aufgaben zu erfüllen.

III.

Die Anfänge des Überwachungsgeschwaders reichen zurück in die Zeit unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg. Angesichts der Überfliegungen unseres Landes während des spanischen Bürgerkrieges und im Blick auf die drohende Kriegsgefahr stellte sich damals das Bedürfnis, über einen sofort einsatzbereiten Überwachungsflugdienst zu verfügen, der in der Lage war, in politisch unruhigen Zeiten sofort die Kontrolle der Grenzen und die Überwachung des Luftraumes zu übernehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben waren die sich im Turnus ablösenden Fliegerregimenter bestandesmässig zu schwach; die Schaffung eines ständig im Dienst stehenden Berufsgeschwaders erwies sich als eine Notwendigkeit. Mit einer Botschaft vom 3. April 1939 an die Bundesversammlung über den weiteren Ausbau der Landesverteidigung beantragte deshalb der Bundesrat die Schaffung eines Berufsfliegergeschwaders, das im Krieg als Ergänzung der Flug-

waffe dienen könnte. Für die Beschaffung der benötigten Flugzeuge wurde ein Kredit von 75 Millionen Franken verlangt. — Mit Bundesbeschluss vom 8. Juni 1939 stimmte die Bundesversammlung der Vorlage des Bundesrates zu.

Der Ausbruch des Krieges verzögerte vorerst die Aufstellung des Überwachungsgeschwaders. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 4. April 1941 wurde dann aber dieser Schritt getan, um «zur Wahrung der Neutralität unseres Luftraumes jederzeit über einsatzbereite Flugstreitkräfte verfügen zu können». In besonderen Ausführungsverfügungen des Eidgenössischen Militärdepartements wurden die Einzelheiten geregelt. Insbesondere wurden die Aufgaben des Überwachungsgeschwaders damals umschrieben mit:

- der Sicherung der Luftneutralität,
- der Überwachung des Flugverkehrs in unserem Luftraum,
- der Zusammenarbeit mit den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und den übrigen Landtruppen der Armee,
- der technischen und taktischen Weiterentwicklung der Fliegertruppe.

Das Überwachungsgeschwader hat sich in den Aktivdienstjahren bewährt. Als sich nach dem Krieg die Frage nach seiner weitem Aufrechterhaltung stellte, wurde auf Antrag von General Guisan der Entscheid auf Beibehaltung des Geschwaders getroffen. Dieser Entscheid erwies sich seither als eine kluge Massnahme. Heute lässt sich nicht ausdenken, wie die Flugwaffe ihre Aufgaben erfüllen wollte, wenn ihr nicht das Überwachungsgeschwader als ein «Mädchen für alles» zur Verfügung stünde. Der erste Bundesratsbeschluss vom Jahre 1941 wurde nach dem Krieg mehrmals revidiert, nämlich 1953, 1960 und 1969; die jüngste Verordnung vom 18. Dezember 1974 ist die letzte Etappe in der Entwicklungsgeschichte dieses Verbandes.

IV.

Die Aufgaben des Geschwaders haben sich allerdings gegenüber den Kriegsjahren stark verändert und vor allem erweitert. Neben die Sicherstellung des Neutralitätsschutzes, der im aktiven Dienst vorrangige Bedeutung besass, ist heute insbesondere eine sehr intensive Mitarbeit an der Ausbildung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen getreten, die den Hauptteil der Arbeitszeit des Geschwaders in Anspruch nimmt. Dieses ist zur unentbehrlichen Hilfsorganisation für die Ausbildung des fliegerischen Nachwuchses geworden. Daneben tritt eine ausserordentliche Vielfalt weiterer Aufgaben im Rahmen des militärischen Flugdienstes. Insbesondere mit der Einführung des Kampfflugzeuges «Mirage», dem Ausbau und der Organisation der Helikopterflotte sowie der Inbetriebnahme des Luftraum-Überwachungssystems FLORIDA erwachsen dem Überwachungsgeschwader zahlreiche neue Obliegenheiten und Spezialaufgaben. Diese lassen sich heute im wesentlichen wie folgt umschreiben:

- jederzeitige Bereitschaft, um zur sofortigen Sicherung der Neutralität im Luftraum eingesetzt werden zu können,
- Mitwirkung bei der Schulung der Militärpiloten,
- Mitarbeit in Schulen und Kursen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen,
- Mitwirkung bei der Ausführung von Flugdienstaufgaben verschiedenster Art,
- Durchführung von Flugdemonstrationen,
- technische und taktische Erprobung von neuem Flugmaterial (Flugzeuge und Ausrüstungsgegenstände, Anlagen der Infrastruktur),
- Erprobung taktischer und flugtechnischer Verfahren und Ausarbeitung entsprechender Vorschriften und Reglemente für die ganze Flugwaffe,
- Ausführung von Flügen aller Art für Dienststellen des Bundes,
- Betreuung des militärischen Flugrettungsdienstes.

Diese Vielfalt von fliegerischen Aufgaben zeigt die grosse Bedeutung, welche dem militärischen Verband des Überwachungsgeschwaders innerhalb der Fliegertruppe heute zukommt. Das Überwachungsgeschwader, dessen Kommandant die Stellung eines Regimentskommandanten einnimmt, umfasst heute etwa 100 Angehörige. Zweifellos gehört es heute zum festen Bestand unserer Flugwaffe; mit Recht hat man es schon als «Rückgrat» der schweizerischen Flugwaffe bezeichnet. Infolge seiner ununterbrochenen Präsenz, aber auch dank seines hohen taktischen und technischen Könnens gewährleistet es die sofortige Bereitschaft eines Teils der Flugwaffe und übernimmt gleichzeitig eine grosse Zahl wesentlicher Aufgaben, auf deren Erfüllung eine moderne Flugwaffe angewiesen ist.

V.

Nicht nur nach seiner Entstehungsgeschichte, sondern auch nach modernen Dringlichkeiten steht die jederzeitige Einsatzbereitschaft zur Sicherung der Neutralität im Luftraum im Vordergrund. Die Fliehereinsätze vom Mai / Juni 1940 gegen die deutsche Luftwaffe haben mit aller Deutlichkeit die hohe Bedeutung einer entschlossenen und fliegerisch sauberen Reinhaltung unseres Luftraumes im Neutralitätsfall erwiesen. Der damalige Einsatz unserer Kampfpiloten hat, stellvertretend für die ganze Armee, im Ausland grossen Eindruck gemacht und ihm gezeigt, dass wir bereit und fähig sind, unsere Neutralitätspflichten voll zu erfüllen. Das Überwachungsgeschwader, dessen Staffeln durchwegs eidgenössische Formationen sind, stellt einige militärische Kampfverbände, die zusammen mit den Fliegerstaffeln der Milizpiloten unsere Flugwaffe bilden. Das Überwachungsgeschwader ist die rascheste Mobilmachungseinheit — sicher der Flugwaffe, vielleicht sogar der ganzen Armee. Dank seines hohen Ausbildungsstandes und seines modernen Flugmaterials darf es als Eliteformation bezeichnet werden.

Weil die Einsatzpräsenz nie die volle Zeit beansprucht und weil die Flugwaffe auf ihre Hilfe angewiesen ist, erfüllt das Überwachungsgeschwader die genannten zusätzlichen Obliegenheiten des Militärflugdienstes. Die wichtigste ist die Mitwirkung bei der Ausbildung von Militärpiloten. Zusammen mit dem Instruktionspersonal stellt das Überwachungsgeschwader bewährte und erfahrene Fluglehrer, die den Pilotanwärtern das Fliegen vom einfachen Schulflugzeug bis zum Jet beibringen und sie als Kampfpiloten schulen. Andere wieder sind auf Helikopter spezialisiert.

Erhält die Flugwaffe neue Flugzeuge, werden in der Regel die ersten Staffeln dem Überwachungsgeschwader zugeteilt, damit dieses Erfahrungen sammeln und sie an die Milizpiloten weitergeben kann.

Gilt es, mit Flugdemonstrationen den Wehrmännern die Taktik und die Wirkung der Flugwaffe vorzuführen, wird ebenfalls das Überwachungsgeschwader damit beauftragt. In diesem Zusammenhang darf auf die glanzvollen Demonstrationen der «Patrouille Suisse» hingewiesen werden, die vom Überwachungsgeschwader gebildet wird. Schliesslich stellen dessen Piloten auch zum grössten Teil das verantwortliche Personal für die Flugdienstleitung, die Blindflugschulung, die Fliegerschiessausbildung und die Durchführung von Photo- und Vermessungsflügen.

Die Angehörigen des Überwachungsgeschwaders stehen als Beamte und Angestellte im Dienst des Bundes. Sie sind somit ein militärischer Teil der Militärverwaltung. Als permanente, bzw. «stehende» Truppe bedeutet das Überwachungsgeschwader — ähnlich wie auch das Festungswachtkorps — einen Einbruch in das Prinzip der reinen Miliz. Ein Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Verbot stehender Truppen (Artikel 13 der Bundesverfassung) liegt darin jedoch nicht, da diese Verfassungsbestimmung entwicklungsgeschichtlich eine ganz andere Bedeutung hat; sie kann nicht als Verankerung des Milizprinzips in der Bundesverfassung betrachtet werden.

Das Überwachungsgeschwader wird denn auch von der Armee nicht als ein systemwidriger Fremdkörper betrachtet, sondern als ein unentbehrliches und anerkanntes Glied unserer Landesverteidigung, das in unserer Armee längst seinen Platz gefunden hat.

Kurz